

Anlage 8 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Qualitätsindikatoren gemäß § 113 Abs. 1a SGB XI und der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

Darstellung der Prüfergebnisse

Die Darstellung der Qualitätsaspekte im Kontext der Qualitätsdarstellung insgesamt erfolgt 1.) als vorangestellte kompakte Übersicht („Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst“) und 2.) in detaillierter Form („Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst“). Der Aufbau der Qualitätsdarstellung insgesamt ist in Anlage 1 beschrieben.

Den aktuellen Ergebnissen werden die Ergebnisse der letzten beiden Prüfungen gegenübergestellt.

1. Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst

Die Ergebnisse für die einzelnen Qualitätsaspekte werden anhand eines vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten dargestellt. Eine Beschreibung der Symbole findet sich unterhalb der Bewertungen. Zusätzlich wird der Nutzer bzw. die Nutzerin darauf aufmerksam gemacht, dass den dargestellten Ergebnissen eine Qualitätsprüfung durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eines Prüfdienstes zugrunde liegt und anhand einer Stichprobe aus Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung erhoben worden sind. In Form einer Prinzipskizze¹ ist dies in Abbildung 1 beispielhaft dargestellt.

¹ Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

Abbildung 1 Prinzipskizze: Beispielhafte Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst [Anm.: Alle Daten sind fiktiv]

Die folgenden Bewertungen sind das Ergebnis einer externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst.

Datum der Qualitätsprüfung: Tag Monat Jahr

Angabe der Prüfungsart: Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfung

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst
beste Bewertung: 4 Punkte / schlechteste Bewertung: 1 Punkt

Qualitätsaspekt:

1.1. Unterstützung im Bereich der Mobilität	■	□	□	□
1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken	■	■	■	■
1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung	■	■	■	□
1.4 Unterstützung bei der Körperpflege	■	■	■	□
2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme	■	■	□	□
2.2 Schmerzmanagement	■	■	□	□
2.3 Wundversorgung	■	■	■	■
2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf	■	■	■	■
3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z. B. Sehen, Hören)	■	■	■	■
3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation	■	■	□	□
3.3 Nächtliche Versorgung	■	■	■	■
4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug	■	■	■	□
4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt	■	■	■	■
4.3 Unterstützung von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen mit herausforderndem Verhalten	×			
4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen	×			
5. Begleitung sterbender Heimbewohner und ihrer Angehörigen				[Link zu den Ergebnissen]

Bedeutung der Symbole:

■ ■ ■ ■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite

■ ■ ■ □ Moderate Qualitätsdefizite

■ ■ □ □ Erhebliche Qualitätsdefizite

■ □ □ □ Schwerwiegende Qualitätsdefizite

× Das Thema konnte bei keinem Bewohner bzw. keiner Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.

2. Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst

Die Darstellung der einzelnen Qualitätsaspekte erfolgt nach einem einheitlichen Schema. Sie umfasst eine kurze Beschreibung des Qualitätsaspekts und die Bewertung anhand des vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten sowie eine Verbalisierung der Bewertung. Außerdem findet sich eine Information dazu, bei wie vielen Personen aus der Stichprobe der Qualitätsaspekt beurteilt werden konnte und wie das Ergebnis der Qualitätsprüfung bei den einzelnen in die Stichprobe einbezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern ausgefallen ist. Hierbei bedeutet:

- A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite
- B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen
- C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner
- D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Diese Abstufung soll sichtbar machen, inwieweit aus einem fachlichen Defizit tatsächliche negative Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwachsen sind.

Schließlich werden auch die Ergebnisse der beiden letzten Qualitätsprüfungen dargestellt, so dass eine gewisse Entwicklungstendenz bei dem jeweiligen Qualitätsaspekt erkennbar ist.

Die einleitenden Erläuterungen lauten wie folgt:

In Pflegeeinrichtungen erfolgen regelmäßig Qualitätsprüfungen. Sie werden durch spezialisierte Dienste im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt. Einbezogen werden dabei je nach Thema bis zu 9 Bewohnerinnen und Bewohner, aber nicht alle Bewohner bzw. Bewohnerinnen („Stichprobe“).

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus solchen Prüfungen. Ziel der Prüfung ist es zu beurteilen, ob es Mängel bei der Versorgung des Bewohners bzw. der Bewohnerin gab.

Das Ergebnis dieser externen Prüfung wird anhand folgenden Schemas dargestellt:

■ ■ ■ ■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite

■ ■ ■ □ Moderate Qualitätsdefizite

■ ■ □ □ Erhebliche Qualitätsdefizite

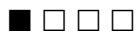
■ □ □ □ Schwerwiegende Qualitätsdefizite

X *Das Thema konnte bei keinem Bewohner bzw. keiner Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden*

Das **beste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung



Das **schlechteste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung



Die in diesem Bereich dargestellten Ergebnisse wurden in einer externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst erhoben.

Die Bereiche und Qualitätsaspekte (vgl. Anlage 6) werden daran anschließend jeweils einzeln dargestellt. Abbildung 2² zeigt anhand von beispielhaften Werten den Aufbau und erläuternden Inhalt dieser Darstellungsteils.

² Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

Abbildung 2 Prinzipskizze: Beispielhafte Darstellung der Prüfergebnisse

[Anm.: Alle Werte sind fiktiv]

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Bewohner bzw. Bewohnerinnen mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Beurteilt wird auch, ob diese Unterstützung fachlich einwandfrei ist.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ □ □ □	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	3
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	4

Bewertung: Schwerwiegende Qualitätsdefizite.
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ □ □
01. April 2015: ■ ■ ■ □

1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken

Pflegebedürftige Menschen sind oft nicht in der Lage, selbstständig zu essen oder zu trinken. Andere verspüren keinen Drang, regelmäßig zu essen oder zu trinken. Die pflegerische Unterstützung bei der Ernährung ist deshalb von großer Bedeutung für die Gesundheit von Pflegebedürftigen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen beim Essen und Trinken angemessen unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	2
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung

01. Juni 2016:

01. April 2015:

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

Der Verlust der Fähigkeit, die eigenen Ausscheidungen zu steuern, ist für viele Menschen mit Unwohlsein und Scham verbunden. Der Erhalt und die Förderung dieser Fähigkeit unter Beachtung des persönlichen Schamgefühls ist das Ziel einer fachgerechten Pflege. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit Kontinenzverlust fachgerecht unterstützt und gefördert werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	4
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung

01. Juni 2016:

01. April 2015:

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

Ziel des pflegerischen Handelns ist es, den Bewohner bzw. die Bewohnerin bei der Körperpflege und dem Wunsch nach Sauberkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild fachgerecht zu unterstützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen dementsprechend unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.
 Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ ■ □
01. April 2015: ■ ■ ■ □

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme

Die meisten Pflegebedürftigen sind auf eine Versorgung mit Medikamenten angewiesen. Die fachgerechte pflegerische Unterstützung der Bewohner bzw. Bewohnerinnen hierbei hat zum Ziel, dass die Einnahme von Medikamenten so erfolgt, wie es vom Arzt verordnet wurde. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen bei der Einnahme von Medikamenten fachgerecht unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ □	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite
 In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.
 Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ □ □
01. April 2015: ■ ■ ■ □

2.2 Schmerzmanagement

Schmerzen haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Pflegebedürftigen. Ziel eines fachgerechten Schmerzmanagements ist es, Schmerzen zu lindern und die Entstehung von Schmerzen zu vermeiden. In der Qualitätsprüfung wird

anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit Schmerzen fachgerecht und entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ □ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	2	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1	
<p>Bewertung: Erhebliche Qualitätsdefizite</p> <p>In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.</p> <p>Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung</p> <p>01. Juni 2016: ■ ■ ■ □</p> <p>01. April 2015: ■ ■ ■ □</p>		

2.3 Wundversorgung

Ziel der pflegerischen Wundversorgung ist es, die Heilung von Wunden zu fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Wunden von pflegebedürftigen Menschen fachgerecht versorgt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	4	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0	
<p>Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite</p> <p>In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.</p> <p>Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung</p> <p>01. Juni 2016: ■ ■ ■ ■</p> <p>01. April 2015: ■ ■ ■ □</p>		

2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf

Viele pflegebedürftige Menschen leiden unter teils schweren oder schwer behandelbaren Erkrankungen, die besondere Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung stellen. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, pflegebedürftige Menschen mit

solchen besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen fachgerecht zu versorgen, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ ■ ■
01. April 2015: ■ ■ ■ □

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z. B. Sehen, Hören)

Sehen und Hören haben große Bedeutung für die Sicherheit und Orientierung im Alltag sowie für das soziale Leben. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit beeinträchtigtem Seh- oder Hörvermögen fachgerecht durch die Einrichtung unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ ■ ■
01. April 2015: ■ ■ ■ □

3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation

Ein bedürfnisgerechter Tagesablauf ist die Basis von Wohlbefinden. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, für jeden pflegebedürftigen Menschen eine individuelle Tagesgestaltung mit

sinnvollen Beschäftigungen zu ermöglichen, die seinen Gewohnheiten und Wünschen entspricht. Auch die Teilnahme an Gesprächen, das Zuhören und der Austausch mit anderen gehört dazu. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob und wie eine Einrichtung den Wünschen nachkommt und den Bewohner bzw. die Bewohnerin darin unterstützt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ □	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	4
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	2
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 Bewohner bzw. Bewohnerinnen. Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ □ □ 01. April 2015: ■ ■ ■ □	

3.3 Nächtliche Versorgung

Pflegebedürftige Menschen müssen aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder besonderer Gewohnheiten nicht selten auch nachts versorgt werden. Eine fachgerechte Pflege stellt eine bedarfsgerechte Versorgung auch zu Nachtzeiten sicher, um gesundheitlichen Risiken vorzubeugen und dem pflegebedürftigen Menschen eine erholsame Nachtruhe zu ermöglichen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung den nächtlichen Versorgungsbedarf seiner Bewohner und Bewohnerinnen für die nächtliche Versorgung kennt und erfüllt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen die Bewohnerinnen und Bewohner	0
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 Bewohner bzw. Bewohnerinnen. Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ ■ □ 01. April 2015: ■ ■ ■ ■	

4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug

Der Wechsel von pflegebedürftigen Menschen aus dem häuslichen Umfeld in eine Pflegeeinrichtung ist mit vielen Veränderungen und Verlusterfahrungen verbunden. Daher benötigen pflegebedürftige Menschen gerade in der ersten Zeit eine möglichst intensive Unterstützung bei der Eingewöhnung. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen beim Einzug und bei der Eingewöhnung ausreichend unterstützt werden und ob in dieser Zeit gesundheitliche Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ □	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	2
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 4 Bewohner bzw. Bewohnerinnen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ □ □
01. April 2015: ■ ■ ■ □

4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt

Krankenhausaufenthalte kommen bei vielen Bewohnern bzw. Bewohnerinnen vor. Eine fachgerechte Pflege kann Vorkehrungen treffen, dass diese Situation so erträglich wie möglich gestaltet wird, indem die Überleitung fachgerecht vorbereitet wird. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob für die Überleitung in ein Krankenhaus und auch bei Rückkehr des Bewohners bzw. der Bewohnerin in die Pflegeeinrichtung eine fachgerechte Versorgung erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	3
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 Bewohner bzw. Bewohnerinnen. Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2016: ■ ■ ■ ■ 01. April 2015: ■ ■ ■ □	

4.3 Unterstützung von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen mit herausforderndem Verhalten

Herausforderndes Verhalten von pflegebedürftigen Menschen, z. B. aggressives oder abwehrendes Verhalten bei pflegerischen Maßnahmen, kann nicht nur für die Einrichtung und deren Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belastend sein, sondern auch für die pflegebedürftige Person selbst. Ziel der Unterstützung von pflegebedürftigen Personen mit herausforderndem Verhalten ist es, das Verhalten zu begrenzen, gezielt das Wohlbefinden zu fördern und den pflegebedürftigen Menschen in die Einrichtung zu integrieren. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung pflegebedürftige Menschen mit herausforderndem Verhalten fachgerecht unterstützt und ihr Wohlbefinden fördert.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	X
Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. keiner Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2016: ■ ■ ■ □ 01. April 2015: X

4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

Der Freiheitsentzug ist ein sehr schwerwiegender, aber nicht immer gänzlich zu vermeidender Eingriff in ein menschliches Grundrecht. Freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anbringen von Gurten, sind deshalb auf das unvermeidbare und geringste Maß zu beschränken, um die Würde und die Rechte der pflegebedürftigen Menschen zu schützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung formal korrekt handelt und ob bei freiheitsentziehenden Maßnahmen fachliche Grundsätze eingehalten werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	X
Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. keiner Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2016: ■ ■ ■ ■ 01. April 2015: ■ ■ ■ □

5. Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihrer Angehörigen

1. Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohner bzw. Bewohnerinnen und ihrer Angehörigen vor?	Ja
2. Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z. B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für solche Einrichtungen?	Nein
3. Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?	Ja
4. Sind Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und jederzeit verfügbar?	Ja
5. Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?	Nein

6. Verfahren der Klärung strittiger Fragen und der Veröffentlichung

Die Landesverbände der Pflegekassen stellen die für die Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse den Pflegeeinrichtungen bereit. Innerhalb einer Frist von 28 Kalendertagen können die Pflegeeinrichtungen den Landesverbänden der Pflegekassen Hinweise zu der Veröffentlichung geben. In dieser Frist können auch strittige Fragen zwischen der Pflegeeinrichtung und den Landesverbänden geklärt werden.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der Benachrichtigungen über die Einstellung der vorläufigen Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten per E-Mail. Erfolgt die Benachrichtigung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, beginnt die Frist mit dem nächsten Werktag. Nach Ablauf dieser Frist werden die Prüfergebnisse von den Landesverbänden der Pflegekassen im Internet sowie in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Die stationären Pflegeeinrichtungen hängen die

- Übersicht der Indikatorenergebnisse und die
- Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst und die

- von den Pflegeeinrichtungen bereitzustellenden Informationen an gut sichtbarer Stelle aus.

7. Kommentar der Pflegeeinrichtung

Die geprüften Einrichtungen haben innerhalb der unter Ziffer 6 genannten Frist die Möglichkeit zur Kommentierung. Sofern sich die geprüfte Einrichtung äußern möchte, wird der Kommentar in der Qualitätsdarstellung veröffentlicht. Kommentare dürfen keine unsachlichen und verunglimpfenden Inhalte enthalten. Sie dürfen maximal den Umfang von 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

An gut sichtbarer Stelle der Veröffentlichung erfolgt ein Hinweis für den Fall der Kommentierung durch die Einrichtung.